



24.11.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/205

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Abschluss eines Betreibervertrages für den Betrieb und die Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft Ernst-Abbe-Ring 23 für Asylsuchende und Flüchtlinge

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.12.2025 -							
Rat	04.12.2025 -							
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	12.02.2026 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Die Stadt Neustadt am Rübenberge schließt einen Betreibervertrag für den Betrieb und die Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft Ernst-Abbe-Ring 23 für bis zu 262 Personen.

Anlass und Ziele

Das Land Niedersachsen weist der Stadt Neustadt am Rübenberge regelmäßig geflüchtete Menschen zu. Diese müssen angemessen untergebracht und betreut werden. Zur Sicherstellung einer geordneten Unterbringung ist der Abschluss eines Betreibervertrages erforderlich, da Betrieb und Betreuung der dort untergebrachten Personen nicht mit eigenem Personal geleistet werden können.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 3155503		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	1.000.000 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	1.480.000 EUR
Saldo	EUR	-480.000 EUR

Begründung

Die Stadt Neustadt am Rübenberge ist nach dem Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegericht - AufnG -) vom 11.03.2004 in der aktuellen Fassung verpflichtet, ihr zugewiesene **Ausländerinnen** und **Ausländer**, die einen Asylantrag gestellt haben und die nicht (mehr) verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, unterzubringen. Die Unterbringung soll nach § 53 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften (GU) erfolgen.

Bei der Ausgestaltung der Unterbringung soll der besonderen Problematik von Menschen, die keine Wohnung haben und unter Heimatverlust sowie gegebenenfalls unter den **Folgeschäden** erlittener Repressalien leiden, durch ein umfassendes sozialarbeiterisches Betreuungsangebot sowie **menschenwürdige Wohnbedingungen Rechnung getragen werden**.

Die GU Ernst-Abbe-Ring 23, die die Stadt Neustadt am Rübenberge erworben und für die Unterbringung von **Geflüchteten** umgebaut hat, wird seit Juni 2024 vom derzeitigen Betreiber betrieben (Beschlussvorlage 2024/052).

Im **Nachprüfungsverfahren** bei der Vergabekammer Lüneburg wurde mit Beschluss vom 25.06.2024 (Az.: VgK-12/2024) festgestellt, dass der Vertrag mit dem derzeitigen Betreiber insoweit unwirksam ist, als die Vertragslaufzeit den für die Vorbereitung, **Durchführung** und den rechtswirksamen Abschluss eines europaweiten **förmlichen** Vergabeverfahrens erforderlichen Zeitraum von zwölf Monaten ab Beginn überschreitet.

Für den Betrieb und die sozialarbeiterische Betreuung der **Geflüchteten** steht der Verwaltung nicht ausreichend eigenes Personal zur **Verfügung**. Daher wurde für den Abschluss des nun **abzuschließenden** Betreibervertrages ein europaweites **förmliches** Vergabeverfahren **durchgeführt**, das in mehreren Stufen (Verhandlungsverfahren mit vorheriger **Veröffentlichung** eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren) organisiert war.

Der Betreibervertrag für die GU an Ernst-Abbe-Ring 23 hat eine Laufzeit von **zunächst fünf Jahren mit zwei Optionen zur Verlängerung um jeweils ein Jahr**.

Der Betreibervertrag umfasst die **Hausmeistertätigkeiten**, die Reinigung und die Bewachung der Unterkunft durch ein Sicherheitsunternehmen sowie sozialarbeiterische Beratung und Betreuung der Bewohner durch qualifiziertes Fachpersonal (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter).

In der GU sollen insgesamt bis zu 262 Personen untergebracht und betreut werden. Die Auslastung der Unterkunft richtet sich nach den konkreten Zuweisungen durch die **Landesaufnahmehörde (LAB) Niedersachsen bis zu Kapazitätsgrenze**.

Durch die neue Ausschreibung und den Abschluss des Betreibervertrages haben sich die Kosten reduziert. Vor diesem Hintergrund ist eine **Überprüfung** und gegebenenfalls Anpassung der

Gebührensätze vorgesehen.

Die Kalkulation der zu erwartenden Kosten für 262 Plätze geht zurzeit von einem jährlichen Gesamtbetrag von rund 1.480.000 EUR aus. Die Kosten werden anteilig im Rahmen der städtischen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 14.05.2020 in der aktuellen Fassung sowie nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Niedersächsisches Aufnahmegesetz - NAufnG -) refinanziert. Nach den Vorgaben des § 4 NAufnG können nachfolgenden Kosten nicht berücksichtigt werden (beispielhaft, nicht abschließend):

- Kosten für den Kauf von Grundstücken, Gebäuden, Containern oder Zelten,
- Kosten für Herrichtung, Ausstattung, Umbau oder Rückbau von Unterkünften,
- Kosten für das Vorhalten von Plätzen in GU oder Wohnungen (Leerstände),
- Investitionskosten für Bauleitung oder Baustelleneinrichtung oder
- Kosten für Verwaltung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist miteinander im Dialog - Wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen unserer Stadt.

So geht es weiter

Nach Zustimmung und Abschluss des Vergabeverfahrens wird der Betreibervertrag mit dem künftigen Betreiber abgeschlossen. Ein reibungsloser Übergang soll sichergestellt werden. Gleichzeitig werden die Gebührensätze überprüft und bei Bedarf angepasst.

Sachgebiet 503 - Wohnen und Elterngeld -